

Corona-Hygieneplan

an der Gesamtschule Mücke

in Anlehnung an die Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium

Gültig ab dem 15.11.2022



Für alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen an der GSM gelten ab sofort folgende Vorgaben:

1. Bei **Covid-19-Krankheitsanzeichen** orientieren Sie sich bitte an den aktuellen Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium.
Corona-Verdachtsfälle und bestätigte Corona-Fälle sind grundsätzlich umgehend telefonisch in der Schule zu melden.
2. Grundsätzlich gilt: Wenn möglich ist außerhalb geschlossener Lerngruppen **Abstand** (mindestens 1,5 Meter) zu wahren!
 - Es empfiehlt sich, wenn möglich mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Auf Fahrgemeinschaften mit Freunden sollte verzichtet werden, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.
3. Es herrscht aktuell keine **Maskenpflicht** mehr.
4. **Hygienisches Verhalten**
 - Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren.
 - Hände häufig (vor und nach den Pausen, vor dem Essen, nach dem Nase putzen oder dem Toilettengang, ...) und ausgiebig (20-30 Sekunden) mit Seife waschen. Seife und Papiertücher sind in den Klassen- und Toilettenräumen der GSM vorhanden.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Treppengeländer möglichst nicht anfassen.
 - Beim Husten und Niesen in die Armbeuge größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegdrehen.
 - Auf das Weiterreichen bzw. das Teilen von Schulmaterial (Stifte, Papier, ...) oder Nahrung inkl. Getränken ist zu verzichten. Sofern eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterial nicht zu vermeiden ist, so muss zu Beginn und zum Ende gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen möglichst auf die Berührung des eigenen Gesichtes verzichtet werden.
 - Verzicht auf Körperkontakt, wenn möglich.
5. **Raumhygiene/Lüften**

Die Räume sind mehrmals täglich zu lüften. Dies geschieht durch Querlüftung, bei vollständig geöffneten Fenstern während des Unterrichts alle 20 Minuten. Klassen-/Kursräume sind vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen/Kurse dort aufgehalten haben.
6. **Dokumentation und Nachverfolgung**

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, sind die Klassenbücher sorgfältig zu führen.

Sofern Veranstaltungen schulübergreifend durchgeführt werden, wird ein entsprechendes Hygiene-/Schutzkonzept der Schulleitung vorgelegt.

Betriebspraktika und Klassenfahrten dürfen wieder durchgeführt werden, hier gelten die vor Ort gültigen Hygiene-/Schutzkonzepte.

7. Corona-Testpflicht

Es besteht keine Testpflicht mehr. Die Schüler/innen erhalten in der Schule auf Wunsch Test-Sets für zu Hause. Wir bitten darum, dass am Sonntagabend und einmal während der Woche getestet wird.

Die Schulleitung